

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Kapa“ vom 21. Januar 2024 20:32**

## Zitat von Seph

Für ein überzogenes Budget haftet sicher nicht die begleitende Lehrkraft, sondern zunächst dennoch das Bundesland als Dienstherr. Dieses kann ggf. den SL in Regress nehmen. Mit Sicherheit muss aber nicht die Lehrkraft auf ihren Kosten sitzenbleiben, weil der SL einen Fehler gemacht hat.

Sind wir uns einig. Und das Land auch, die Kosten werden ja erstattet.... Irgendwann, im Zweifel hat Jahre später.

## Zitat von O. Meier

Dann hat wohl jemand beim Genehmigen einen Fehler gemacht. Das Land kann die dann wohl in Regress nehmen. Dann passt sie hoffentlich beim nächsten Mal besser auf. Insofern, richtig, du hast eine genehmigte Dienstreise durchgeführt, du hast Anspruch auf Erstattung.

PS: Ich hätte keine Lust, den Fehler der Schulleiterin auszubaden. Ich sagte ihr das und bäre Sie, sich um die Rückerstattung zu kümmern. Ich schläge vor, dass sie mir den entsprechenden Betrag auszahlt und ich ihre Bankverbindung bei der Erstattung angebe. Dann hätte ich meine Kohle und sie kann warten.

Guter Witz, im konkreten Fall lag der Fehler bei der SL.

Derzeit kursiert bei uns im Landkreis die Info, dass sie Fahrten bis 185€ anstandslos bezahlt werden. Alles dümmer hinaus nicht. Als Konsequenz daher für mich: keine Fahrt mehr nach dieser jetzigen, da diesmal die freiplätze auf Lehrer fallen.